

HAUSORDNUNG AUF DEM SAUNABOOT

VERHALTEN AUF DEM SAUNABOOT

- Die Benutzung der Sauna ist nur mit einem ausreichend grossen Saunatuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke, z. B. durch Schweiss, ist zu vermeiden.
- Nach der Sauna bitte nicht direkt in den See springen. Vor dem Eintauchen in den See zuerst mit kaltem Wasser oder an der Luft abkühlen.
- Nach dem Abkühlen empfehlen wir eine Ruhepause von 15 Minuten.
- Bei laufendem Motor nicht baden!
- Kinder und Jugendliche stehen unter
- Aufsicht der Eltern/Begleitpersonen.
- Es herrscht ein striktes Rauchverbot. Das Anzünden von Kerzen ist ebenfalls untersagt. Jegliche explosions- und feuergefährliche Substanzen sind verboten.
- Kein Sex auf dem Saunaboot.
- Es ist verboten, das Dach zu betreten.
- Lärm in der Hafenanlage sowie in Ufernähe vermeiden.
- Abfall am Ende des Aufenthalts wieder mitnehmen.
- Das Mitführen von Tieren auf dem Saunaboot ist verboten.
- Kochen oder das Erwärmen von Lebensmitteln ist auf dem Saunaboot nicht gestattet.
- Die Ofentüre ist ausser beim Feuerholz nachlegen geschlossen zu halten.
- Ein Feuerlöscher befindet sich im Ruheraum unterhalb des Tisches, die Löschdecke im Saunaraum.

VERHALTENSREGELN AUF SEE

- Der Schiffsführer oder die Schiffsführerin trägt das Kommando und die Verantwortung an Bord.
- Auch wenn das Boot nicht vor Anker liegt, muss stets eine Person an Bord bleiben und bereit sein zu manövrieren.
- Wer wegen Alkohol- (max. 0.5 Promille), Betäubungsmittel- oder Arzneimiteleinfluss oder aus anderen Gründen nicht über die erforderliche körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit verfügt, gilt während dieser Zeit als fahruntüchtig und darf weder ein Schiff führen noch sich an dessen Führung beteiligen, noch einen nautischen Dienst an Bord des Schiffs ausüben.
- Sind bei einem Schiffsunfall mehrere Schiffe involviert, ist das Unfallprotokoll auszufüllen und die Polizei zu kontaktieren. Wurden Menschen verletzt, getötet oder vermisst, ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen. Bei allen Unfällen ist die Vermieterin zu kontaktieren.
- Starkwindwarnung: Oranges Blinklicht, 40x pro Minute. Es ist geboten, zurück in den Hafen des Mietantritts zu fahren.
- Sturmwarnung: Oranges Blinklicht, 90x pro Minute. Unverzüglich in den nächstgelegenen Hafen einfahren.

Kontakt Vermieterin Saunpiraten GmbH, Schwäbismattweg 4, 3613 Steffisburg

ahoi@saunaboot.ch

NOTFALLNUMMERN Saunaboot: 076 206 94 44 **Notruf:** 112

Vortritt haben in absteigender Reihenfolge:

Schiffe mit Blaulicht

Vorrangschiffe/Kursschiffe (erkennbar am grünen Ball) Güterschiffe

Berufsfischerboote

Segelschiffe

Ruderboote

Motorschiffe

Segelbretter und Drachensegelbretter

- Der Mindestabstand zu Kursschiffen beträgt 50 Meter.
- Motorschiffe dürfen die innere Uferzone (0 bis 150 Meter)

nur befahren, um an- oder abzulegen, stillzuliegen (ankern) oder Engstellen zu durchfahren; sie haben dazu den kürzesten Weg zu nehmen (im rechten Winkel zum Ufer). Parallelfahrten zum Ufer sind untersagt. Parallelfahren ist erst in der äusseren Uferzone (150 bis 300 Meter) gestattet.

- Liegeplätze sind so zu wählen, dass die Schifffahrt nicht behindert wird. Es ist verboten, im Bereich von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen, stillzuliegen. In der Regel ist ein Abstand von 25 Meter einzuhalten. Beim Ankern und Saunieren bitte 50 Meter Abstand zum Ufer einhalten. Aus Lärmgründen bitten wir Sie, zudem nicht in der Nähe von Anwohnerinnen und Anwohner zu saunieren.